

auf 167.50% festgesetzt worden, mit der Massgabe jedoch, dass den bisherigen Aktionären des „Phoenix“ bei der Ausübung des Bezugsrechtes auf den Nominalbetrag jeder alten Phoenix-Aktie (insges. auf nom. M. 35 000 000) eine Vergütung von 5% dergestalt in Anrechnung gebracht wurde, dass der Bezugspreis für die auf alte Phoenix-Aktien entfallenden neuen Aktien sich auf 132.50% stellte. Ferner hatte sich das Konsort. verpflichtet, sämtliche Kosten, die dem „Phoenix“ durch die in der G.-V. vom 10./10. 1906 beschlossenen Transakt. entstehen, mit alleinigem Ausschluss des Reichsstempels auf die übernommenen nom. M. 10 060 000 neuen Aktien, zu tragen, insbes. also die Kosten des Fusionsvertrages nebst Stempeln und Steuern, die Kosten der betreffenden G.-V. des „Phoenix“ und des Hoerder Vereins, die Kosten der handelsgerichtl. Eintragungen der gefassten Beschlüsse, sowie alle durch die Aktienaussgabe entstehenden Spesen, wie Druck der Aktien, Reichsstempel für die zum Zwecke der Fusion ausgegebenen nom. M. 26 940 000 neuen Phoenix-Aktien, Kosten der Börseneinführung etc. Insoweit diese Kosten sich unter der hierfür schätzungsweise vorgesehenen Summe von M. 2 250 000 hielten, war das Konsort. verpflichtet, den nicht gebrauchten Betrag dem „Phoenix“ zu vergüten.

Der Erlös der vom Konsort. übernommenen und vollgezählten nom. M. 10 060 000 neue Aktien diente zur Fertigstellung eines Schachtes, zur Erneuerung bezw. Erweiterung der Koksöfenanlagen, zum Bau von Arbeiterhäusern, sowie zur Deckung des auch bei dem Hoerder Verein für die Erweiterung seiner Zechenanlagen und sonstigen Neubauten bestehenden Geldbedarfes. Das bei der Ausgabe dieser Aktien erzielte Agio ist nach Abzug der darauf entfallenden Kosten des Reichsstempels mit M. 2 262 688 dem gesetzl. R.-F. zugeführt worden.

Gegen die bis 1./4. 1905 noch nicht in Phönix-Aktien Lit. A umgetauschten Aktien Lit. B u. die noch rückst. 2 Akt. der Westf. Union à M. 300 u. die 45 Akt. Westf. Union à M. 200 sind lt. G.-V. v. 26./11. 1904 die darauf entfallenden Phönix-Aktien verkauft worden. Der Erlös ist für die Besitzer hinterlegt, und zwar entfallen auf 1 ganze Phoenix-Aktie Lit. B M. 249.03, 1 viertel do. M. 62.26, 1 achtel do. M. 31.13, 1 Westf. Union-Aktie à M. 300 M. 560.32, 1 do. à M. 200 M. 373.54. Die Div.-Scheine sind inzwischen verjährt.

Die a.o. G.-V. v. 27./2. 1907 des Phoenix beschloss I. Genehmig. eines mit der Akt.-Ges. Steinkohlenbergwerk Nordstern zu Essen-Ruhr abgeschlossenen Vertrages, laut dessen der Nordstern sein Vermögen als Ganzes mit Wirkung v. 1./1. 1907 ab an den Phoenix übertrug und zwar unter Ausschluss der Liquidation. Die Aktionäre des Steinkohlenbergwerks Nordstern erhielten für je nom. M. 1200 Aktien nebst Div.-Scheinen für 1907 ff. eine neue über nom. M. 1200 lautende, für 1906/07 zur Hälfte, von da ab voll gewinnanteilberechtigte Aktie des „Phoenix“ und ausserdem eine bare Zuzahlung von 200% = M. 2400 auf den Nennbetrag ihrer Aktien à M. 1200. II: Erhöhung des A.-K. um nom. M. 28 000 000 durch Ausgabe von 23 908 auf den Inhaber lautenden, für 1906/07 zur Hälfte, von da ab voll gewinnanteilberechtigten Aktien, von denen 20 460 Stück über je nom. M. 1200 und 3448 Stück über je nom. M. 1000 lauten. Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre für sämtliche neu auszugebenden Aktien, jedoch mit der Massgabe, dass M. 8 000 000 Aktien von einem Konsort. zu 115% mit der Verpflichtung übernommen werden, diese Aktien den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 9 zu 1 zum Bezuge anzubieten (geschehen 12.—26./3. 1907 zu 175%). III. Genehmig. zur Ausgabe von M. 20 000 000 zu 4½% verzinsl. Schuldverschreibungen (s. unten). Das Konsortium trug sämtliche durch die Fusion und die Ausgabe der M. 28 000 000 neuen Aktien entstehenden Kosten, insbesondere die Kosten des Fusionsvertrages nebst Stempeln u. Steuern, einschl. Umsatzsteuern, die Kosten der G.-V. u. der erforderlichen Eintragungen in das Handelsregister, alle Spesen der Aktienaussgabe, wie besonders den Reichsstempel der Stücke, die Kosten der Börseneinführung usw. Soweit die Gesamtkosten sich unter der geschätzten Höhe von M. 3 400 000 halten sollten, wird das Konsort. dem Phönix die Differenz erstatten, während ihm umgekehrt im Falle einer Überschreitung die Differenz zu ersetzen ist. Das durch die Ausgabe der M. 8 000 000 neuen Aktien erzielte Aufgeld floss, nach Abzug der von dem Phönix über M. 3 400 000 hinaus gezahlten Kosten der Kapitalserhöhung, dem gesetzl. R.-F. zu.

Die Aktiva des ehemaligen Steinkohlenbergwerks Nordstern wurden auf Grundlage der Bilanz vom 31./12. 1906 in die Bilanz des Phönix zu einem um so viel höheren Betrage aufgenommen, als der Nennwert der zwecks Erwerbes des Nordstern-Vermögens ausgegebenen M. 20 000 000 Aktien nebst den zur baren Zuzahlung verwandten M. 40 000 000 die bisherigen Bilanzwerte des Nordstern überstieg, unter Abzug jedoch des Hauptteiles der seitherigen Nordstern-R.-F., der nicht in die Phönix Bilanz übernommen wurde. Per ult. Juni 1907 u. 1908 wurden deshalb auf die Nordstern-Zechen je M. 1 000 000 extra abgeschrieben.

**Anleihe Hoerde:** M. 10 000 000 in 4% Oblig. v. 15./12. 1895, rückzahlb. zu 103%, Stücke à M. 1000. Zinstern. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1902 mit mind. 2% und ersparten Zinsen durch jährl. Ausl. im Aug. (zuerst 1901) auf 2./1.; ab 1901 verstärkte Tilgung und gänzliche Kündigung mit 6monat. Frist vorbehalten. Zur Sicherheit ist eine hypoth. Kautions zu 1. Stelle von M. 11 000 000 zu gunsten des A. Schaaffhaus. Bankvereins auf den gesamten Immobilienbesitz von Hoerde mit allem An- u. Zubehör bestellt worden. Coup.-Verj.: 5 J. (F.). Zahlstellen: Berlin, Cöln und Düsseldorf: A. Schaaffhaus. Bankverein; Cöln: Deichmann & Co., A. Levy. Noch in Umlauf 30./6. 1909 M. 8 070 000. Zeichnung bis 22./1. 1896 im Umtausch gegen Hoerder Oblig. I. u. II. Em. zu 101.75% am 22./1. 1896 gegen bar zu 102%; eingef. 24./1. 1896 zu 102.25%. Kurs Ende 1896—1909: 103.20, 104, 102.50, 99.80, 98, 97, 100.25, 102.50, 101.75, 102.10, 101.50, 100, 99, 99.50%. Notiert in Berlin, Cöln.